

Humboldt-Universität zu Berlin Fachbereich Fremdsprachliche Philologien, Seminar für Hungarologie

Leitung: Prof. Dr. Andor Tarnai, Paul Kárpáti

Wiss. Mitarbeiter (Stand von 1992): Dr. Juliane Brant, Dr. Julia
Graetz, Dr. Renata Kostow, Dr. Klaus Rackebrant,
Dr. Irene Rübberdt

Studienordnung für den Teilstudiengang Magister Artium am Seminar für Hungarologie (2. März 1993)

- gekürzte Fassung -

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung wurde [...] vom Fachbereichsrat Fremdsprachliche Philologien erlassen.

(2) Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Teilstudiengangs Magister Artium am Seminar für Hungarologie im Hauptfach und im Nebenfach. Die Studienordnung gilt nur in Verbindung mit der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin und den dazugehörigen fachspezifischen Prüfungsanforderungen.

(3) Das Fächerangebot und Kombinationsmöglichkeiten werden durch die Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität festgelegt. In diesem Rahmen gilt das Prinzip der freien Wahl der Fächer.

(4) Am Seminar für Hungarologie besteht die Möglichkeit, den Teilstudiengang Magister Artium im Hauptstudium finnougriestisch akzentuiert zu absolvieren, und zwar in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Fachvertretung für Finnougriestik (Uralistik) im Finnisch-Ugrischen Seminar der Universität Hamburg.

§ 2 Spezifische Studienvoraussetzungen

(1) Abiturkenntnisse oder ein vergleichbarer Abschluß in Ungarisch sind erforderlich. Nach den Möglichkeiten des Seminars für Hungarologie kann dem Grundstudium ein Propädeutikum über ein oder zwei Semester vorangestellt werden, das für die Regelstudienzeit nicht anzurechnen ist. Vor Aufnahme des Grundstudiums sind nach dem Propädeutikum die entsprechenden Sprachkenntnisse in einem Eignungstest nachzuweisen. Gleiches gilt für Studienbewerber, die sich die Sprachkenntnisse in anderer Weise angeeignet haben.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Magisterstudium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern mit 40 SWS im Haupt- und 20 SWS im Nebenfach, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und in das Hauptstudium von fünf Semestern mit 40 bzw. 20 SWS, das mit der Magisterprüfung abschließt.

Das Lehrangebot am Seminar für Hungarologie erstreckt sich über acht Semester. Teile des 8. Semesters und das 9. Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und der Ablegung der Fachprüfungen gewidmet.

(2) Empfehlenswerter Bestandteil aller Teilstudiengänge am Seminar für Hungarologie ist ein *Auslandsteilstudium*. Diese vorwiegend sprachpraktisch und geschichtlich/landeskundlich orientierte Studienphase sollte in der Regel während des Grundstudiums absolviert werden und sich über ein Semester erstrecken. Möglichkeiten der Wahrnehmung eines Auslandsteilstudiums im Hauptstudium mit sprach- oder literaturwissenschaftlicher Akzentuierung über einen längeren Zeitraum als ein Semester werden offengelassen.

Im Auslandsteilstudium erworbene Nachweise für Sprachkurse und Lehrveranstaltungen in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte/Landeskunde werden, sofern sie mit entsprechenden Lehrveranstaltungen des Seminars für Hungarologie vergleichbar sind, anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuß.

(3) Den Studierenden wird die Teilnahme an den von Universitäten in Ungarn und in anderen finnougriechsprachigen Ländern veranstalteten Hochschulferienkursen bzw. Austauschpraktika in den Semesterpausen empfohlen.

§ 4 Studienziele und -abschlüsse

(1) Das Magisterstudium am Seminar für Hungarologie umfaßt folgende Teilgebiete:

- Sprachpraxis
- Sprachwissenschaft
- Literaturwissenschaft
- Kulturgeschichte/Landeskunde

(2) Die Tätigkeitsfelder des Magister Artium liegen für Hungarologie vor allem in wissenschaftlichen Einrichtungen, im Verlags- und Bibliothekswesen, in den Medien, Museen und Kunststätten, in der Erwachsenenbildung und in den Kulturverwaltungen sowie in der Politik und im Auswärtigen Dienst.

Die Ausbildung im Teilstudiengang Magister Artium am Seminar für Hungarologie soll die Studierenden auf ihre berufliche Tätigkeit unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, daß sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichem, demokratischem und sozialem Handeln befähigt werden.

Ausbildungsziel des Studiums ist die Vermittlung von philologischen Kenntnissen in Sprache und Literatur, von Kenntnissen über Gesellschaft und Kultur Ungarns (bzw. der finnougri-schen Völker), desweiteren die Beherrschung von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, die zur selbständigen Analyse und zur Auseinandersetzung mit den Lehrgegenständen befähigen; die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation in den Sprachen, die Gegenstand des Studiums sind.

(3) Der Teilstudiengang Magister Artium im Fach Hungarologie integriert die Studieninhalte der Teilgebiete Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturgeschichte/Landeskunde und Sprachpraxis. Außer dem Magisterstudium in Hungarologie können auch Sprachkurse in Finnisch sowie Einführungskurse in die obugrischen Sprachen Ostjakisch und Wogulisch belegt werden.

(4) Alle an der Humboldt-Universität immatrikulierten Studierenden sind verpflichtet, im Laufe ihres Studiums nach eigener Wahl im Rahmen der Dispositionsstunden insgesamt 6 SWS im *Studium generale* zu belegen. Es werden nur die Veranstaltungen anerkannt, die im Vorlesungsverzeichnis dafür ausgewiesen sind und die keine Spezialisierung innerhalb der eigenen

Fachrichtung darstellen. Entsprechend den Studienzielen am Seminar für Hungarologie und den späteren Berufsanforderungen an den Absolventen wird empfohlen, das Studium generale in der Philosophie, Theologie, Ökologie, Ethnographie, Ästhetik, Kunst- und Kulturwissenschaft, Geschichte, Allgemeinen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft oder der Computerwissenschaft zu absolvieren.

(5) Das Studium des Teilstudiengangs Magister Artium am Seminar für Hungarologie ermöglicht den Hochschulabschluß Magister Artium mit Hungarologie als Hauptfach und Magister Artium mit Hungarologie als Nebenfach.

§ 5 Studieninhalte

(1) Am Seminar für Hungarologie werden die folgenden Studieninhalte in vier Teilgebieten vermittelt:

Sprachpraxis:

- Kurse zum Erwerb von lexikalisch-grammatischen Kenntnissen und zur Entwicklung von Sprachkönnen (Hören, Sprechen, Schreiben, Lesen und Übersetzen)

Sprachwissenschaft:

- Einführung in die Hungarologie sowie in die Methoden des sprachwissenschaftlichen Arbeitens

- Gegenwartssprache mit den Teildisziplinen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie

- Sprachgeschichte

- Sprachvergleich Fremdsprache-Deutsch

- Textlinguistische und stilistische sowie soziolinguistische Fragen der Gegenwartssprache

- Phonetische, grammatische und lexikalische Spezifika der Umgangssprache

- Moderne Methoden und Theorien der Linguistik in Anwendung auf das Studienfach

Literaturwissenschaft:

- Einführung in die Hungarologie sowie in die Methoden des literaturwissenschaftlichen Arbeitens

- Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart nach Gattungen und nach literaturgeschichtlichen Hauptperioden

- Textanalysen (Prosa, Drama, Lyrik)
- Literaturtheorie und moderne literaturwissenschaftliche Methoden
- Ungarisch-deutsche literarische Wechselbeziehungen und Rezeptionsprobleme

Kulturgeschichte/Landeskunde:

- Kulturgeschichte des Landes und des Volkes
- Landeskundliche Probleme aus Geographie, Politik, Ökonomie, Kultur und Kunst

(2) Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt in Vorlesungen (V), Vorlesungen mit seminaristischen Zügen (V/S), Proseminaren (PS), Hauptseminaren (HS) und Sprachkursen (SK). Die Ausbildung vollzieht sich außerdem durch die individuelle Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie durch die selbständige Erarbeitung geeigneter Gebiete auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten.

§ 6 Ablauf des Studiums

(1) Zu Beginn des Studiums am Seminar für Hungarologie ist eine zu testierende Studienfacheinweisung wahrzunehmen.

Bis auf die Dispositionsstunden sind alle im folgenden angegebenen Lehrveranstaltungen als Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Die spezifischen Themenstellungen der Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Die Themen der Hauptseminare wechseln in der Regel von Studienjahr zu Studienjahr.

Die zur Disposition angeführten Lehrveranstaltungen liegen in der Wahl der Studierenden. In diesem Rahmen können auch Lehrveranstaltungen außerhalb des hungarologisch-finnougristischen Angebots belegt werden. Die im folgenden angeführten Angaben orientieren sich an den Anforderungen der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung.

**(2) Teilstudiengang Magister Artium mit Hungarologie als Hauptfach
(80 SWS)**

1. Grundstudium	(40 SWS)
1.1. Sprachpraxis	(18 SWS)
Kommunikationskurs	(6 SWS)
Grammatikkurs	(6 SWS)
Praktischer Phonetikkurs	(2 SWS)
Lexikkurs	(1 SWS)
Textkurs	(2 SWS)
2. finnisch-ugrische Sprache	(1 SWS)

Je nach der sprachlichen Kompetenz des Studierenden können weitere Sprachkurse belegt bzw. Sprachkurse erlassen werden.

1.2. Sprachwissenschaft	(6 SWS)
Vorlesung oder Proseminar zur Einführung in die Hungarologie (gemeinsam mit der Literaturwissenschaft; insgesamt 2 SWS)	(1 SWS)
Vorlesung oder Proseminar zu Einführung in die Methoden des sprachwissenschaftlichen Arbeitens	(1 SWS)
Einführungsvorlesungen und/oder Proseminare in Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie	(4 SWS)
1.3. Literaturwissenschaft	(6 SWS)
Vorlesung oder Proseminar zur Einführung in die Hungarologie (gemeinsam mit der Sprachwissenschaft; insgesamt 2 SWS)	(1 SWS)
Vorlesung oder Proseminar zur Einführung in die Methoden des literaturwissenschaftlichen Arbeitens	(1 SWS)
Einführungsvorlesungen und/oder Proseminare:	
Literaturgeschichte von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert	(2 SWS)
Literaturgeschichte des 20. Jahrhunderts	(2 SWS)
1.4. Kulturgeschichte/Landeskunde	(2 SWS)
Einführungsvorlesung oder Proseminar	(2 SWS)
1.5. Lehrveranstaltungen zur Disposition	(8 SWS)

2. Hauptstudium (40 SWS)

Im Hauptstudium erfolgt nach Wahl der Studierenden eine Akzentuierung des Studiums auf die Sprach- oder Literaturwissenschaft. Im Akzentuierungsfach wird auch die Magisterarbeit geschrieben.

- 2.1. Sprachpraxis (10 SWS)
 - Diskussionskurs (4 SWS)
 - Übersetzungskurs (2 SWS)
 - Textkurs (4 SWS)
 - Sprachkurse zur Disposition nach aktuellem Angebot,
u.a. Lesen, Übersetzen, Lexik.

Bei finnougriestisch-sprachwissenschaftlicher Akzentuierung ist außer der Einführung in eine 2. noch ein Einführungskurs in eine 3. finnisch-ugrische Sprache zu belegen.

- 2.2. Sprachwissenschaft (8 SWS, bei sprachwissenschaftlicher Akzentuierung 12 SWS)

Hauptseminare und/oder Vorlesungen:

- Einführung in die Finnougristik (2 SWS)
- Sprachgeschichte (2 SWS)
- Sprachvergleich Fremdsprache-Deutsch (2 SWS)
- Weitere Lehrveranstaltungen nach dem
aktuellen Angebot am Seminar für
Hungarologie (2 bzw. 6 SWS)

- 2.3. Literaturwissenschaft (8 SWS, bei literaturwissenschaftlicher Akzentuierung 12 SWS)

Hauptseminare und/oder Vorlesungen:

- Literaturgeschichte von den Anfängen
bis zum 19. Jahrhundert (2 SWS)
- Literaturgeschichte des 20. Jahrhunderts (2 SWS)
- Ungarisch-deutsche literarische
Wechselbeziehungen (2 SWS)

Weitere Lehrveranstaltungen nach dem
aktuellen Angebot am Seminar für
Hungarologie (2 bzw. 6 SWS)

2.4. Kulturgeschichte/Landeskunde (2 SWS)
Hauptseminar und/oder Vorlesung
nach aktuellem Angebot (2 SWS)

2.5. Lehrveranstaltungen zur Disposition (8 SWS)

(3) Teilstudiengang Magister Artium mit Hungarologie als *Nebenfach*
(40 SWS)

1. G r u n d s t u d i u m (20 SWS)

1.1. Sprachpraxis (12 SWS)
Kommunikationskurs (4 SWS)
Grammatikkurs (4 SWS)
Praktischer Phonetikkurs (1 SWS)
Lexikkurs (2 SWS)
Textkurs (1 SWS)

Je nach der sprachlichen Kompetenz des Studierenden können weitere
Sprachkurse belegt bzw. Sprachkurse erlassen werden.

1.2. Sprachwissenschaft (4 SWS)
Einführungsvorlesungen und/oder Proseminare in
Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie(4 SWS)

1.3. Literaturwissenschaft (4 SWS)
Einführungsvorlesungen und/oder Proseminare:
Literaturgeschichte von den Anfängen
bis zum 19. Jahrhundert (2 SWS)
Literaturgeschichte des 20. Jahrhunderts (2 SWS)

2. Hauptstudium (20 SWS)

Im Hauptstudium des Nebenfaches besteht die Möglichkeit der Ausrichtung des Studiums nach Wahl der Studierenden entweder auf die Sprachwissenschaft oder die Literaturwissenschaft. Auf dem gewählten Gebiet sind 8 SWS, davon ein Hauptseminar (mit Leistungsnachweis), zu belegen.

- 2.1. Sprachpraxis (8 SWS)
 - Diskussionskurs (4 SWS)
 - Textkurs (3 SWS)
 - Übersetzungskurs (1 SWS)

- 2.2. Sprachwissenschaft (8 SWS)

Hauptseminare und/oder Vorlesungen:

- Einführung in die Finnougristik (2 SWS)
- Sprachgeschichte (2 SWS)
- Sprachvergleich Fremdsprache-Deutsch (2 SWS)
- Weitere Lehrveranstaltungen nach dem aktuellen Angebot am Seminar für Hungarologie (2 SWS)

oder Literaturwissenschaft (8 SWS)

Hauptseminare und/oder Vorlesungen:

- Literaturgeschichte von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert (2 SWS)
- Literaturgeschichte des 20. Jahrhunderts (2 SWS)
- Ungarisch-deutsche literarische Wechselbeziehungen (2 SWS)
- Lehrveranstaltung(en) der Kulturgeschichte nach dem aktuellen Angebot am Seminar für Hungarologie (2 SWS)

- 2.4. Lehrveranstaltungen zur Disposition (4 SWS)

§ 7 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung am Seminar für Hungarologie ist Teil der Ausbildung. Sie berät über Studienmöglichkeiten, Studienbedingungen, Studiengänge, Studienablauf und Studientechniken. Die Studienfachberatung richtet sich insbesondere an Studienanfänger, Fachwechsler sowie Hochschulwechsler und begleitet die Studierenden durch das gesamte Studium. Die Beratung geht bis zur Gestaltung individueller Studienpläne.

(2) Studienfachberatungen am Seminar für Hungarologie werden rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn sowie in regelmäßigen Sprechstunden im Laufe des Semesters angeboten. Die Beratung für Studienanfänger ist obligatorisch und wird durch eine Bescheinigung ausgewiesen.

Die Studienfachberatung bietet neben Einzelfachberatungen auch Einführungs- und Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn an.

Außerdem wird eine Studienfachberatung besonders bei der Entscheidung für den Studiengang nach Abschluß des Grundstudiums, bei der Vorbereitung auf Prüfungen, beim Abweichen vom vorgeschlagenen Studienablauf sowie beim Studiengang- oder Hochschulwechsel empfohlen.

(3) Darüber hinaus stehen den Studierenden der Hochschullehrer und von ihm beauftragte wissenschaftliche Mitarbeiter zu speziellen Fragen der Studienfachberatung zur Verfügung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HUB in Kraft.

Anlage

Fachspezifische Prüfungsanforderungen für die Magisterteilstudiengänge am Seminar für Hungarologie

(a) Teilstudiengang Hungarologie als 1. oder 2. Hauptfach

1. Besondere Studienanforderungen

Sofern einfache kommunikative Kompetenz (z.B. Abschluß eines Grundkurses) in Ungarisch nicht nachgewiesen werden kann, kann dem Grundstudium ein Propädeutikum zum Spracherwerb von maximal 2 Semestern vorangestellt werden.

2. Grundstudium

Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums im Umfang von 40 SWS entsprechend der Studienordnung.

3 Leistungsnachweise:

- (1) Sprachpraxis: Beherrschung von Lexik und Grammatik (Klausur, 90 Min.)
- (2) Sprachwissenschaft: Einführung in die Methoden des sprachwissenschaftlichen Arbeitens (Beleg)
- (3) Literaturwissenschaft: Einführung in die Methoden des literaturwissenschaftlichen Arbeitens (Beleg)

3. Anforderungen der Zwischenprüfung

- Sprachwissenschaft (studienbegleitend nach dem Besuch der betreffenden Lehrveranstaltung):

Phonetik: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

Lexikologie: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

Morphologie/Syntax: Klausur (90 Min.)

Als Blockprüfung nach dem 4. (frühestens nach dem 3.) Semester:

- Sprachpraxis:

(1) schriftliche Prüfung: Aufsatz zu einem von drei vorgegebenen Themen (120 Min.)

(2) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

- Literaturwissenschaft: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

- Kulturgeschichte/Landeskunde: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

4. Hauptstudium

Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums im Umfang von 40 SWS entsprechend der Studienordnung.

Im Hauptstudium besteht die Möglichkeit der sprachwissenschaftlichen oder literaturwissenschaftlichen Akzentuierung.

Die Absolvierung eines finnougriestisch akzentuierten Hauptstudiums ist in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Fachvertretung für Finnougristik (Uralistik) im Finnisch-Ugrischen Seminar der Universität Hamburg möglich.

Im Akzentuierungsbereich des 1. Hauptfaches ist die Magisterarbeit zu schreiben.

Es sind 6 Leistungsnachweise zu erbringen:

- (1) Sprachpraxis: Klausur (Aufsatz und Übersetzung in die Fremdsprache je 90 Min.)
- (2) Einführung in die Finnougristik (Beleg)
- (3) 1 Hauptseminarschein in der Sprachwissenschaft
- (4) 1 Hauptseminarschein in der Literaturwissenschaft
- (5) 1 Hauptseminarschein im Akzentuierungsfach (Sprach- oder Literaturwissenschaft)

5. Anforderungen der Abschlußprüfung

Bei der Meldung zur Magisterprüfung gibt der Kandidat mindestens drei Schwerpunkte (Wahlgebiete) in der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft sowie das Sachgebiet (Thema) der Magisterarbeit an.

Die Magisterprüfung besteht aus der schriftlichen Abschlußarbeit im (ersten) Hauptfach (Magisterarbeit) sowie aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung in jedem Prüfungsfach (Sprach- und Literaturwissenschaft). Die mündliche Prüfung ist nach den bestandenen Klausuren abzulegen.

(1) Klausuren

In den Klausuren soll der Kandidat nachweisen, daß er in begrenzter Zeit ein wissenschaftliches Problem seines Faches erörtern kann. Die Dauer der Klausuren beträgt 180 Min. Die Klausuren werden jeweils in den von den Studierenden angegebenen Schwerpunkt- bzw. Wahlgebieten geschrieben. Die Themen für die Klausuren werden von dem für das Fach zuständigen Mitglied der Prüfungs-

kommission gestellt. Die Reihenfolge der Klausuren wird vom Prüfungsausschuß des ersten Hauptfaches festgelegt.

(2) *Mündliche Prüfung*

In der mündlichen Prüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er in der Lage ist, wissenschaftliche Probleme in angemessener Form zu erörtern und Lösungsvarianten überzeugend vorzutragen. Gegenstand dieser Prüfungen sind daher vorrangig die von ihm gewählten Schwerpunktgebiete (Wahlgebiete), doch muß von ihm auch der Nachweis von Grund- und Überblickkenntnissen in den Studienfächern verlangt werden.

Die mündliche Prüfung hat insgesamt eine Dauer von 60 Min., davon ist je eine halbstündige Prüfung in der Sprachwissenschaft und in der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Die mündlichen Prüfungen sind mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache durchzuführen. Ohne den Nachweis ausreichender Kenntnis des Ungarischen ist ein Bestehen dieser Prüfung nicht möglich.

Inhaltliche Prüfungsanforderungen

(1) *Sprachpraxis*

Sichere Beherrschung der ungarischen Gegenwartssprache (ihrer Aussprache, Grammatik, Lexik und stilistischen Verwendung); Grundkenntnisse in einer zweiten finnisch-ugrischen Sprache.

(2) *Sprachwissenschaft*

Kenntnis des phonetisch-phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems der ungarischen Gegenwartssprache und der Regeln ihres Funktionierens. Fähigkeit, grammatische und funktional-semantische Kategorien, syntaktische Konstruktionen und Nominationsweisen hinsichtlich ihrer Rolle im System und Funktionieren des Ungarischen und im Vergleich mit dem Deutschen zu interpretieren. Grundkenntnisse in der vergleichenden Finnougristik. Überblick über die Geschichte der ungarischen Sprache und die Fähigkeit, Erscheinungen der Gegenwartssprache in ihrer Entwicklung zu verstehen und zu

erklären. Kenntnis wichtiger linguistischer Beschreibungsmodelle und -methoden sowie die Fähigkeit ihrer Anwendung auf einem selbstgewählten Gebiet.

(3) *Literaturwissenschaft*

Überblick über die geschichtliche Entwicklung der ungarischen Literatur seit ihren Anfängen, wobei die Kenntnis eines Werkekanons (Leseliste) vorausgesetzt wird. Fähigkeit, wichtige Werke der ungarischen Literatur mit Hilfe literaturwissenschaftlicher Methoden formal und inhaltlich zu analysieren sowie in bezug auf ihre geschichtliche Rezeption zu interpretieren. Kenntnis literaturwissenschaftlicher Methoden und Theorien sowie die Fähigkeit ihrer Anwendung auf die Analyse ungarischer literarischer Texte aller Gattungen. Kenntnis der wichtigsten Fakten der Geschichte und der Kulturgeschichte Ungarns sowie wesentlicher Probleme der Gegenwart.

(4) *Wahlgebiete*

Gründliche Kenntnisse in je zwei Wahlgebieten der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft, wobei die Wahlgebiete die historische und systematische Breite des jeweiligen Prüfungsbereichs angemessen berücksichtigen müssen, aber nicht dem Thema der Magisterarbeit entsprechen dürfen.

(b) Teilstudiengang Hungarologie als Nebenfach

1. Besondere Studienanforderungen

Es gelten die gleichen Anforderungen wie im Hauptfach.

2. Grundstudium

Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums im Umfang von 20 SWS entsprechend der Studienordnung.

1 Leistungsnachweis in der Sprachpraxis: Beherrschung von Lexik und Grammatik (Klausur, 90 Min.)

3. Anforderungen der Zwischenprüfung

- Sprachwissenschaft (studienbegleitend nach der betreffenden Lehrveranstaltung):

Morphologie/Syntax (Klausur, 90 Min.)

- Sprachpraxis (frühestens nach dem 2. Fachsemester): mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

- Literaturwissenschaft (frühestens nach dem 2. Fachsemester): mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

4. Hauptstudium

Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums im Umfang von 20 SWS entsprechend der Studienordnung.

Im Hauptstudium des Nebenfaches besteht die Möglichkeit der Ausrichtung des Studiums entweder auf die Sprachwissenschaft oder die Literaturwissenschaft. Auf dem gewählten Gebiet sind 8 SWS, davon ein Hauptseminar (mit Leistungsnachweis), zu belegen.

Es sind 3 Leistungsnachweise zu erbringen:

(1) Sprachpraxis: Klausur (Übersetzung in die Fremdsprache, 90 Min.)

(2) Einführung in die Finnougristik (Beleg)

(3) 1 Hauptseminarschein je nach Ausrichtung des Studiums in der Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft

5. Anforderungen der Abschlußprüfungen

Bei der Meldung zur Magisterprüfung gibt der Kandidat je nach Ausrichtung seines Studiums mindestens drei Schwerpunkte (Wahlgebiete) in der Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft an.

Die Magisterprüfung besteht aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung.

(1) *Klausur*

In der Klausur soll der Kandidat nachweisen, daß er in begrenzter Zeit ein wissenschaftliches Problem seines Faches erörtern kann. Die Dauer der Klausur

beträgt 180 Min. Die Klausur wird jeweils in dem von dem Studierenden angegebenen Schwerpunkt- bzw. Wahlgebieten geschrieben. Die Themen für die Klausuren werden von dem für das Fach zuständigen Mitglied der Prüfungskommission gestellt.

(2) *Mündliche Prüfung*

In der mündlichen Prüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er in der Lage ist, wissenschaftliche Probleme in angemessener Form zu erörtern und Lösungsvarianten überzeugend vorzutragen. Gegenstand der Prüfung sind daher vorrangig die von ihm gewählten Schwerpunktgebiete (Wahlgebiete), doch muß von ihm auch der Nachweis von Grund- und Überblickkenntnissen verlangt werden.

Die mündliche Prüfung hat insgesamt eine Dauer von 30 Min. und ist mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache durchzuführen. Ohne den Nachweis ausreichender Kenntnis des Ungarischen ist ein Bestehen dieser Prüfungen nicht möglich.

Inhaltliche Prüfungsanforderungen

(1) *Sprachpraxis*

Weitgehend sichere Beherrschung der ungarischen Gegenwartssprache (ihrer Aussprache, Grammatik und Lexik).

(2) Die Anforderungen in der Sprach- und Literaturwissenschaft entsprechen je nach der Spezialisierung denen im Hauptfach.